

4. Änderung des Bebauungsplanes „Steigäcker“ in Horb a.N. – Betra

BEGRÜNDUNG

Bestand

Der Bebauungsplan "Steigäcker" in Horb am Neckar – Betra ist seit dem 14.01.1997 rechtsverbindlich und wurde zuletzt durch die 3. Änderung vom 14.05.2004 geändert. Der Bebauungsplan sieht ein allgemeines Wohngebiet das durch Baugrenzen definiert ist vor.

Planungsanlass

Aufgrund eines vorliegenden Bauwunsches wurden die textlichen Festsetzungen zur vorgeschriebenen Gebäudestellung im Hinblick auf die Nutzung solarer Energiequellen geprüft.

Planungsinhalt

Der Bebauungsplan "Steigäcker" soll nun dahingehend geändert werden, dass eine Nutzung solarer Energien ermöglicht wird. Hierzu wird die Drehung der Hauptfächstrichtung allgemein als Ausnahme zugelassen, sofern solare Energiequellen genutzt werden sollen.

Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Art und Maß der Bebauung sowie die durch Baugrenzen definierten Baufenster werden durch die vorliegende Änderung nicht verändert. Insofern liegt kein zusätzlicher Eingriff in die Schutzgüter vor. Zudem wird aufgrund der nun möglichen Nutzung von solaren Energien ein Beitrag zur Verringerung des allgemeinen Energieverbrauches geleistet. Auf detailliertere Untersuchungen kann daher verzichtet werden.

Städtebauliche Auswirkungen

Durch das Bauvorhaben wird die allgemein gewünschte Nutzung von solaren Energiequellen erleichtert. Städtebaulich bestehen gegen die Änderung keine Bedenken.

Verfahren

Die Kosten des Änderungsverfahrens werden von der Stadt Horb a.N. getragen, da die Änderung eine allgemeine Anpassung an zeitgemäße Festsetzungen umfasst und dem Wunsch des Gemeinderates zur verstärkten Nutzung solarer Energiequellen nachkommt. Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt kann der Bebauungsplan nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert werden. Eine Umweltprüfung ist daher nicht durchzuführen. Die betroffene Öffentlichkeit wurde über die Änderung der Planung informiert.

Aufgestellt:

Horb a.N., den 01.06.2006

Fachbereich Stadtentwicklung

 Penck
 Scherer

Anerkannt:

Horb a.N., den 01.06.2006

Bürgermeisteramt

 Theurer
Oberbürgermeister